



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 14.12.2021

Errichtung eines Verwaltungsgerichts in Niederbayern II

In ihrer Antwort auf meine Anfrage vom 26.07.2021 (Drs. 18/17741) gibt die Staatsregierung an, dass es sich bei der Festlegung auf den Standort Freyung nur um einen Diskussionsvorschlag handle, den die Staatsregierung intern diskutiert habe. Zur Festlegung auf diesen Vorschlag seien die vom Landtag verlangten Kriterien herangezogen worden, die Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker in einem Schreiben vom 25.09.2020 an die Präsidentin des Landtags Ilse Aigner übermittelt hat. Die Ergebnisse dieser Abwägungen wurden trotz konkreter Nachfrage jedoch nicht mitgeteilt, weshalb hiermit erneut danach gefragt wird. Mir ist bewusst, dass viele der Fragen noch nicht abschließend zu beantworten sind. Es ist aber davon auszugehen, dass zumindest Schätz- und Näherungswerte ermittelt worden sind. Schließlich verweist die Staatsregierung in der Antwort auf die vorgenannte Anfrage auf die Auswahlkriterien des obengenannten Schreibens. Sollte die jeweilige Frage also nicht abschließend zu beantworten sein, wird um Mitteilung des jeweiligen Stands gebeten. Falls keine konkrete Zahl genannt werden kann, wird darum gebeten, anzugeben, ob sich die Staatsregierung bei dem jeweiligen Posten eine Steigerung oder Senkung im Vergleich zum Ist-Zustand erwartet.

Zudem stellt sich die Frage nach der Ernsthaftigkeit des Vorhabens. In meiner Anfrage vom 12.09.2021 (Drs. 18/18218) habe ich explizit auch auf das Verwaltungsgericht Freyung hingewiesen und gefragt, welche Bauvorhaben der Freistaat beabsichtigt, in nächster Zukunft in Niederbayern zu verwirklichen, sodass innerhalb der nächsten fünf Jahre mit der Planung begonnen werde. Die Staatsregierung hat das Verwaltungsgericht Freyung nicht aufgeführt, sodass davon auszugehen ist, dass sie nicht beabsichtigt, für dieses in den nächsten fünf Jahren mit den Planungen zu beginnen.

Auf der Bezirksversammlung des CSU-Arbeitskreises der Juristen (AKJ) in Niederbayern wurde laut Passauer Neue Presse (PNP) vom 11.12.2021 kürzlich das Verfahren zur Auswahl Freyungs kritisiert. Die Entscheidung über solch wichtige Fragen sollte laut des Passauer CSU-Kreisvorsitzenden und Bezirksvorsitzenden der AKJ in Zukunft nicht mehr ohne einen Wettbewerb über den Standort und eine gründliche öffentliche Diskussion stattfinden. Eine „Verkündigunspolitik“ sei bei solch wichtigen Strukturprojekten nicht mehr zeitgemäß.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Bauinvestitionskosten für die geplante Errichtung des niederbayerischen Verwaltungsgerichts in Freyung? | 4 |
| 1.2 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung die laufenden Kosten für Anmietung, Ausstattung, Geschäftsbedarf etc.? | 4 |
| 1.3 | Wie hoch sind die Qualifizierungskosten, die mit der Errichtung/Verlagerung verbunden sind? | 4 |
| 2.1 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten der Umzugskostenvergütung? | 4 |
| 2.2 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für den Auslagenersatz? | 4 |
| 2.3 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für die Zahlung von Trennungsgeldern? | 5 |
| 3.1 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Reisekosten für den Verwaltungsgerichtsstandort Freyung (inkl. der möglichen Ansprüche von Prozessbeteiligten)? | 5 |
| 3.2 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für die Auszahlung von Mobilitätsprämien? | 5 |
| 3.3 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für künftig wegfalende Stellen (kw-Stellen) im Zusammenhang mit dem niederbayerischen Verwaltungsgericht? | 5 |
| 4.1 | Wie hoch wird die Menge der freiwerdenden Fläche in Regensburg sein? | 5 |
| 4.2 | Inwiefern senken sich dadurch laufende Miet- und/oder Immobilienkosten? | 5 |
| 4.3 | Inwiefern kann die Fläche durch andere öffentliche Einrichtungen genutzt werden? | 5 |
| 5.1 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung die direkten Nachfrageeffekte für Freyung durch die Schaffung neuer Stellen in der Stadt (vor und nach Berücksichtigung der Regionalquote)? | 5 |
| 5.2 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung die indirekten Nachfrageeffekte für Freyung, die sich aus Sachausgaben, Bauinvestitionen und ähnlichem ergeben (vor und nach Berücksichtigung der Regionalquote)? | 5 |
| 5.3 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung die induzierten Nachfrageeffekte für die Region? | 5 |
| 6.1 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung die direkten und indirekten Beschäftigungseffekte für die Region? | 5 |

6.2	Wie hoch schätzt die Staatsregierung die fiskalischen Effekte für die Stadt Freyung?	5
6.3	Welche qualitativen Nutzeneffekte erwartet die Staatsregierung?	6
7.1	Inwiefern sieht die Staatsregierung im Standort Freyung einen Gewinn für die Bediensteten, die Bevölkerung und den Klimaschutz, wenn die Anfahrtszeit im Vergleich zu Regensburg aus dem Großteil des Einzugsgebiets größer wird und gleichzeitig derzeit kein klimaneutraler Bahnverkehr nach Freyung möglich ist?	6
7.2	Inwiefern berücksichtigt die Staatsregierung Opportunitätskosten, die durch die Aufteilung des derzeitigen Zuständigkeitsbereichs des Verwaltungsgerichts Regensburg in zwei Bereiche mit zwei Standorten entstehen?	6
7.3	Wurden die oben genannten Kriterien auch für andere in Frage kommende Standorte (wie bspw. Grafenau oder Plattling) durchgerechnet (bitte gegebenenfalls die Ergebnisse der Überprüfungen angeben)?	6
8.1	Aus welchen Gründen hat sich Freyung als die besten Option für den Standort eines niederbayerischen Verwaltungsgerichts ergeben?	6
8.2	Wie beurteilt die Staatsregierung die Kritik des Passauer CSU-Kreisvorsitzenden und Bezirksvorsitzenden des CSU-AKJ in Niederbayern am Auswahlverfahren für Freyung?	7
8.3	Wann beabsichtigt die Staatsregierung, die Fertigstellung des Verwaltungsgerichts Freyung, wenn sie anscheinend innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht einmal mit der Planung beginnen will?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 13.01.2022

Vorbemerkung

Die Staatsregierung hat am 14.12.2021 im Rahmen des Konzepts Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe die Errichtung eines eigenständigen Verwaltungsgerichts für Niederbayern in Freyung abschließend beschlossen. Ziel des Behördenverlagerungskonzepts ist insbesondere die Förderung des ländlichen Raums und der Räume mit besonderem Handlungsbedarf. Die Schaffung sicherer Arbeitsplätze im ländlichen Raum unter gleichzeitiger Stärkung der Infrastruktur dient auch der Wirtschaft als Vorbild und schafft Anreize für private Investitionen. Dementsprechend wurden als Zielorte von Behördenverlagerungen insbesondere strukturschwächere Mittelzentren in Betracht gezogen. Die Errichtung eines Verwaltungsgerichts in Freyung ist Teil des Gesamtkonzepts Behördenverlagerungen 2030 2. Stufe. Unter Einbeziehung der Maßnahmen der Behördenverlagerungen Bayern 2015 wurde dabei seitens der Staatsregierung der Standort Freyung bei den für Behördenverlagerungsmaßnahmen in Betracht kommenden Standorten als geeigneter Standort für ein Verwaltungsgericht für Niederbayern bewertet, um die mit dem Gesamtkonzept verfolgten Ziele zu verwirklichen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird davon ausgegangen, dass in Freyung voraussichtlich ein neues Gerichtsgebäude zu errichten ist. Die verbindliche Entscheidung hierüber ist einem Flächenmanagementverfahren vorbehalten. Dafür werden gegenwärtig ein Flächenbedarfsplan sowie die Personalplanung erstellt. Sofern dieses Flächenmanagementverfahren die Notwendigkeit der Errichtung eines Gerichtsgebäudes bestätigt, kann in die Planungsphase für die Errichtung eines neuen Gebäudes eingetreten werden, sobald ein konkretes Grundstück hierfür gefunden ist.

- 1.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Bauinvestitionskosten für die geplante Errichtung des niederbayerischen Verwaltungsgerichts in Freyung?**
- 1.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die laufenden Kosten für Anmietung, Ausstattung, Geschäftsbedarf etc.?**
- 1.3 Wie hoch sind die Qualifizierungskosten, die mit der Errichtung/Verlagerung verbunden sind?**
- 2.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten der Umzugskostenvergütung?**
- 2.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für den Auslagenersatz?**

-
- 2.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für die Zahlung von Trennungsgeldern?**
- 3.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Reisekosten für den Verwaltungsgerichtsstandort Freyung (inkl. der möglichen Ansprüche von Prozessbeteiligten)?**
- 3.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für die Auszahlung von Mobilitätsprämien?**
- 3.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für künftig wegfallende Stellen (kw-Stellen) im Zusammenhang mit dem niederbayerischen Verwaltungsgericht?**
- 4.1 Wie hoch wird die Menge der freiwerdenden Fläche in Regensburg sein?**
- 4.2 Inwiefern senken sich dadurch laufende Miet- und/oder Immobilienkosten?**
- 4.3 Inwiefern kann die Fläche durch andere öffentliche Einrichtungen genutzt werden?**
- 5.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die direkten Nachfrageeffekte für Freyung durch die Schaffung neuer Stellen in der Stadt (vor und nach Berücksichtigung der Regionalquote)?**
- 5.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die indirekten Nachfrageeffekte für Freyung, die sich aus Sachausgaben, Bauinvestitionen und ähnlichem ergeben (vor und nach Berücksichtigung der Regionalquote)?**
- 5.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die induzierten Nachfrageeffekte für die Region?**
- 6.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die direkten und indirekten Beschäftigungseffekte für die Region?**
- 6.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die fiskalischen Effekte für die Stadt Freyung?**

Die Fragen 1.1 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das „Konzept zur Evaluation von Behördenverlagerungen“ sieht eine Evaluation auf Ebene der im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) festgelegten Planungsregionen (Anhang 4 des LEP) vor. Dieser Fokus fasst einzelne Verlagerungsprojekte in dem für die bayerische Landesentwicklung relevanten räumlichen Kontext zusammen

und erlaubt gleichzeitig eine teilträumliche Differenzierung. Einzelfallberechnungen sind nicht Gegenstand der Evaluierung von Behördenverlagerungen.

Ein erster Zwischenbericht zur Evaluation soll nach Abschluss des für die 1. Stufe geplanten Realisierungszeitraumes (2026) vorliegen, der Endbericht für die 1. Stufe wird für 2031 avisiert. Dadurch können Verzerrungen durch die unterschiedlichen Start- und Endzeitpunkte der einzelnen Verlagerungsprojekte vermieden werden. Zudem können auf diese Weise auch mittelfristige Effekte erfasst werden, während Einmaleffekte wie Bau- und Investitionskosten, die sich regelmäßig erst innerhalb eines längeren Zeitraums amortisieren können, nicht überbewertet werden.

Für die 2. Stufe der Behördenverlagerungen ist ein analoges Vorgehen angedacht.

6.3 Welche qualitativen Nutzeneffekte erwartet die Staatsregierung?

Die Errichtung eines Verwaltungsgerichts in Freyung für Niederbayern trägt der eigenständigen Bedeutung des Regierungsbezirks Niederbayern Rechnung und verstärkt und bekräftigt gleichzeitig die Bedeutung der Stadt Freyung als Mittelzentrum in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf und ist ein wesentlicher Faktor zur Imagehebung der ganzen Region. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

7.1 Inwiefern sieht die Staatsregierung im Standort Freyung einen Gewinn für die Bediensteten, die Bevölkerung und den Klimaschutz, wenn die Anfahrtszeit im Vergleich zu Regensburg aus dem Großteil des Einzugsgebiets größer wird und gleichzeitig derzeit kein klimaneutraler Bahnverkehr nach Freyung möglich ist?

Nach Auffassung der Staatsregierung überwiegen im Rahmen einer Gesamtschau die Vorteile eines eigenständigen Verwaltungsgerichts in Freyung.

7.2 Inwiefern berücksichtigt die Staatsregierung Opportunitätskosten, die durch die Aufteilung des derzeitigen Zuständigkeitsbereichs des Verwaltungsgerichts Regensburg in zwei Bereiche mit zwei Standorten entstehen?

Soweit durch die Errichtung eines eigenständigen Verwaltungsgerichts in Freyung zusätzliche Kosten entstehen, sind diese durch die Vorteile eines eigenständigen Verwaltungsgerichts für Niederbayern gerechtfertigt.

7.3 Wurden die oben genannten Kriterien auch für andere in Frage kommende Standorte (wie bspw. Grafenau oder Plattling) durchgerechnet (bitte gegebenenfalls die Ergebnisse der Überprüfungen angeben)?

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8.1 Aus welchen Gründen hat sich Freyung als die besten Option für den Standort eines niederbayerischen Verwaltungsgerichts ergeben?

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Kritik des Passauer CSU-Kreisvorsitzenden und Bezirksvorsitzenden des CSU-AKJ in Niederbayern am Auswahlverfahren für Freyung?

Die Kritik wird ernst genommen, überzeugt aber in der Gesamtabwägung nicht.

8.3 Wann beabsichtigt die Staatsregierung, die Fertigstellung des Verwaltungsgerichts Freyung, wenn sie anscheinend innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht einmal mit der Planung beginnen will?

Hierzu wird zunächst auf die Vorbemerkung verwiesen. In die Planungs- und Bauphase für ein Gerichtsgebäude kann erst nach entsprechendem Abschluss des Flächenmanagementverfahrens und ggf. Erwerb eines Grundstücks eingetreten werden. Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird von einem Gesamtzeitbedarf von bis zu sieben Jahren ausgegangen, sodass ein Gebäude voraussichtlich spätestens bis etwa 2028 bezugsfertig sein könnte.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.